

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft
an der Technischen Hochschule Augsburg
vom 23. Mai 2023**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022, BayRS 2210-1-3-WK erlässt die Technische Hochschule Augsburg, im Weiteren Hochschule Augsburg genannt, folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022, der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 13. April 2018 und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Augsburg vom 2. Dezember 2022 (nachfolgend APO genannt) in den jeweils gültigen Fassungen. ²Diese Studien- und Prüfungsordnung bildet auch die rechtliche Grundlage für mögliche Kooperationen mit in- und ausländischen Partnerhochschulen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft.

§ 2

Studienziele

(1) ¹Ziel des Studiums ist es, zukunftsorientierte Betriebswirte und Betriebswirtinnen heranzubilden, die sich im Studienverlauf auf einen fachlichen Schwerpunkt konzentrieren wollen und beabsichtigen, unternehmerische Verantwortung zu übernehmen. ²Es werden Probleme aus dem aktuellen Geschehen der Berufspraxis analysiert und dafür praktikable Lösungen entwickelt. ³Diesem Ziel dient auch das in das Studium integrierte praktische Studiensemester, wodurch der Lernort von der Hochschule in Unternehmen und andere Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird.

(2) ¹Die Absolventen und Absolventinnen sollen in der Lage sein, das Management in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen bzw. unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein. ²Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen werden im Studium daher die Zukunftskompetenzen vermittelt, die sie als gefragte Persönlichkeiten in Management, Unternehmertum und Gesellschaft heute und vor allem morgen brauchen. ³Lehre und angewandte Forschung beschäftigen sich aktiv mit den Auswirkungen der digitalen Transformation auf die Bereiche Mensch / Gesellschaft, Innovation / Technologie und Märkte / Kundenbedürfnisse. ⁴Die Studieninhalte folgen in allen Modulen den Leitmotiven digitale Transformation, Innovation und Technologie, internationales Geschäft, Unternehmertum und Nachhaltigkeit.

(3) ¹Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ trägt insbesondere der Struktur der mittelständischen Wirtschaft in der Region Rechnung. ²Grundlage der Berufstätigkeit sind die nationalen Arbeitsrechts-, Handelsrechts-, der Buchführungs- und Steuerrechtsvorschriften. ³Die Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs verfügen über solide betriebswirtschaftliche Fertigkeiten und Grundwissen angrenzender Disziplinen.

⁴Sprachlehrveranstaltungen und internationale Aspekte der betriebswirtschaftlichen Funktionen sind ebenso Bestandteil des Studiums wie ein ausgewähltes Angebot an Wahlpflichtveranstaltungen zu aktuellen betriebswirtschaftlichen Fragen oder branchenspezifischen Themen. ⁵Neben der Vermittlung von Fachwissen üben die Studierenden durch Kleingruppenarbeit, Projekte, Seminare die selbständige Anwendung wissenschaftlicher Methoden unter Berücksichtigung und Abwägung ökonomischer, rechtlicher, sozialer und gesellschaftlicher Gegebenheiten und Zielsetzungen. ⁶Es wird somit in einer ausgewogenen Mischung Fach-, Methoden-, Sozial- und Managementkompetenz erworben. ⁷Das Angebot, einen betriebswirtschaftlichen Abschluss in einer der Studienrichtungen zu erwerben, trägt den Neigungen und späteren Berufserwartungen der Studierenden Rechnung und wird von der Fakultät den jeweils aktuellen Bedürfnissen angepasst.

(4) Das Bestehen der Bachelorprüfung stellt die Grundlage für den Übergang in das Berufsleben oder eine anwendungs- oder forschungsorientierte Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudium dar.

§ 3

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

(1) ¹Das Studium wird als Vollzeitstudium angeboten. ²Der Studienbeginn im ersten Studiensemester ist jeweils zum Wintersemester. ³Die Regelstudienzeit beträgt 7 Studiensemester.

(2) ¹Das Bachelorstudium umfasst ein Studienpensum von 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) und gliedert sich in vier Phasen auf: eine Orientierungsphase mit zwei Hochschulsemestern (60 CP), eine Aufbauphase mit zwei Hochschulsemestern (60 CP), eine Praxisphase mit einem Hochschulsemester (30 CP) und eine Studienrichtungsphase mit zwei Hochschulsemestern (60 CP). ²Die Praxisphase findet in der Regel im fünften Semester statt.

(3) ¹Für die Studienrichtungsphase, regelmäßig das sechste und siebte Semester, besteht die Möglichkeit, eine spezifische Studienrichtung zu wählen. ²Folgende spezifische Studienrichtungen stehen zur Wahl:

1. Finanzen und Controlling
2. Rechnungslegung, Steuern und Recht
3. Logistik-Management und Data Driven Business
4. Marketing und Entrepreneurship
5. Personal und Change Management

³Die konkreten Inhalte der jeweiligen Studienrichtungsphase sind Anlage 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen.⁴Wird unter den genannten Studienrichtungen keine Wahl getroffen, so ist das Studium generalistisch ausgerichtet. ⁵Die Generalistische Ausrichtung ist inhaltlich nach den in Anlage 2 geregelten Vorgaben gestaltet.

§ 4

Module und Leistungsnachweise

(1) ¹Der Studiengang ist in Module untergliedert. ²Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule. ³Pflichtmodule sind die Module eines Studiengangs, die

für alle Studierenden verbindlich sind. ⁴Wahlpflichtmodule sind Module, die alternativ angeboten werden. ⁵Jeder Student und jede Studentin muss unter ihnen nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. ⁶Der Studienplan regelt semesteraktuell, welche Wahlpflichtmodule für die Studierenden zugelassen sind und angeboten werden. ⁷Sofern Wahlpflichtmodule teilnehmerbegrenzt ist, werden bevorzugt die Studierenden berücksichtigt, die dieses Wahlpflichtmodul noch nicht belegt haben. ⁸Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. ⁹Bei Verfügbarkeit von Teilnahmeplätzen können Module aus dem Studienangebot der Bachelorstudiengänge der Technischen Hochschule Augsburg als Wahlmodule ausgewählt werden.

(2) ¹Die Pflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltung, die Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise sind in der Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ²Zusätzlich wird der Umfang der Wahlpflichtmodule festgelegt.

(3) ¹Ein Anspruch darauf, dass alle vorgesehenen fachwissenschaftlichen oder fachbezogenen Wahlpflichtmodule und Wahlmodule angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Anzahl der Teilnehmenden durchgeführt werden.

§ 5 Studienplan und Modulhandbuch

Zur Sicherung des Lehrangebots und zur semesteraktuellen Information der Studierenden erstellt die Fakultät für Wirtschaft einen Studienplan gem. § 8 APO sowie ein Modulhandbuch.

§ 6 Prüfungen und Vorrückensregeln

(1) ¹Prüfungen der Aufbauphase dürfen nur angetreten werden, wenn Module aus der Orientierungsphase im Umfang von mindestens 40 CP aus dem Bereich der Pflichtmodule erfolgreich absolviert wurden, mindestens 30 davon in Grundlagen- und Orientierungsprüfungen nach Abs. 2. ²Die CP aus Wahlpflichtmodulen werden nicht mitgerechnet.

(2) Grundlagen- und Orientierungsprüfung gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 APO sind folgende Einzelprüfungen:

1. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
2. Buchführung
3. Marketing-Management
4. Bürgerliches Recht
5. Wirtschafts- und Finanzmathematik
6. Statistik
7. Volkswirtschaftslehre I (Mikroökonomie)
8. 1. Fremdsprache: Wirtschaftsenglisch I

(3) ¹Die Aufnahme der praktischen Tätigkeit und der Eintritt in die Studienrichtungsphase ist nur zulässig, wenn mindestens 80 CP erreicht wurden. ²Die CP aus Wahlpflichtmodulen werden nicht mitgerechnet. ³ Für Studierende im individuellen Verbundstudium kann die Prüfungskommission im Einzelfall abweichende Regelungen beschließen.

(4) ¹In der Studienrichtungsphase kann der Student oder die Studentin bis zu dem von der Fakultät vorgegebenen Termin aus einer der in § 3 Abs. 3 genannten Studienrichtungen auswählen. ²Die gewählte Studienrichtung gilt als abgeschlossen, wenn der Student oder die Studentin alle dieser Richtung zugeordneten Studieninhalte (40 CP) erfolgreich absolviert hat. ³Nur dann qualifiziert er oder sie sich für ein Abschlusszeugnis im Sinne des § 12 Abs. 3 Satz 2 dieser Studienordnung. ⁴Macht der Student oder die Studentin von dieser Wahlmöglichkeit nicht Gebrauch (generalistische Ausrichtung), setzen sich diese 40 CP der Studienrichtungsphase aus den in Anlage Nr. 2 genannten (Wahl-) Pflichtmodulen (40 CP) zusammen; der:die Studierende erhält in diesem Fall ein Abschlusszeugnis im Sinne des § 12 Abs. 3 Satz 3.

(5) ¹Entscheidet sich der Student oder die Studentin im Laufe der Studienrichtungsphase, die Studienrichtung zu wechseln, so müssen sämtliche Module der neuen Studienrichtung absolviert werden. ²Bisher in der früheren Studienrichtung erworbene Module werden in einem Zusatzzeugnis ausgewiesen.

§ 7

Praktisches Studiensemester und Auslandsaufenthalt

(1) ¹Das praktische Studiensemester wird in der Regel im fünften Studiensemester in Vollzeit absolviert und beinhaltet ein Praktikum, welches im In- oder Ausland absolviert werden kann, sowie praxisbegleitende Lehrveranstaltungen. Das praktische Studiensemester umfasst grundsätzlich 20 Wochen (einschließlich der Ablegung der praxisbegleitenden Leistungsnachweise). ²Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen können außerhalb dieser 20 Wochen absolviert werden, dementsprechend verringert sich der Umfang auf 18 Wochen. ³Vor Beginn des praktischen Studiensemesters ist eine Zulassung erforderlich; sofern das praktische Studiensemester im Ausland absolviert werden soll, wird eine Zulassung nicht erteilt, sofern noch eine zweite Wiederholungsprüfung angetreten werden muss. ⁴Die Zulassung erfolgt auf Antrag der Studierenden durch den Praxisbeauftragten oder die Praxisbeauftragte des Studiengangs. ⁵Im Rahmen des praktischen Studiensemesters ist ein Praxisbericht anzufertigen. ⁶Die Abgabe des Berichts ist durch das Praktikantenamt geregelt. ⁷Über die Anerkennung des Praxisberichts hat die Prüfungskommission zu entscheiden.

(2) ¹Das praktische Studiensemester gilt als absolviert, wenn die praktische Tätigkeit vollständig abgeleistet wurde, der vorgesehene Bericht bestanden wurde und das Praxisseminar mit Erfolg abgelegt bzw. bestanden wurde.

§ 8

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus einem Vorsitzenden sowie mindestens drei weiteren hauptamtlichen Professoren oder Professorinnen der Fakultät für Wirtschaft.

§ 9 Bachelorarbeit

(1) ¹Das Studium beinhaltet eine Abschlussarbeit (Bachelorarbeit). ²Die Bachelorarbeit wird in der Regel im 7. Studiensemester angetreten. ³Voraussetzung ist, dass der oder die Studierende mindestens 135 CP erzielt hat.

(2) ¹Das Thema der Bachelorarbeit wird von einem oder einer von der Prüfungskommission bestellten Prüfer oder Prüferin, der oder die Lehraufgaben im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft wahrnimmt, ausgegeben und betreut.

(3) ¹Die Arbeit ist fristgerecht in digitaler Form abzugeben. ²Alle zitierten Internetquellen sind hierbei als Kopie der betreffenden Seiten zu dokumentieren. ³Auf Wunsch des Betreuers oder der Betreuerin ist die Arbeit zusätzlich in ausgedruckter Form zu übermitteln. ⁴Fristwährend wirkt das Datum des Hochladens. ⁵Die Prüfungskommission legt die Einzelheiten der Abgabe fest.

(4) Die Bachelorarbeit kann in deutscher und mit Zustimmung der beteiligten Prüfenden, auch in englischer Sprache verfasst werden.

(5) ¹Die Frist von der Ausgabe des Themas bis zur Einreichung der Bachelorarbeit beträgt 4 Monate. ²Ein Antrag auf Rückgabe des Themas ist schriftlich, unter Angabe von Gründen spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin bei der Prüfungskommission einzureichen. ³Es ist schlüssig darzulegen, warum die Bachelorarbeit mit dem ausgegebenen Thema nicht fertiggestellt werden kann.

§ 10 Prüfungsgesamtnote, Bestehen der Bachelorprüfung

(1) ¹Im Abschlusszeugnis wird eine Prüfungsgesamtnote ausgewiesen. ²Sie wird durch gewichtete Mittelung der Modulendnoten bestimmt. ³Die Gewichtung erfolgt nach den in Anlage Nr. 1 und 2 ausgewiesenen Credit Points.

(2) Die Bachelorprüfung gilt erst dann als bestanden, wenn alle erforderlichen Prüfungen und Leistungsnachweise nach Maßgabe der Anlage Nr. 1 und 2 erfolgreich abgeschlossen und die Bachelorarbeit von dem:der Prüfer:in mindestens mit dem Prädikat „ausreichend“ beurteilt wurde.

§ 11 Akademischer Grad, Abschlusszeugnis

(1) Die Technische Hochschule Augsburg verleiht bei erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung den akademischen Grad "Bachelor of Arts", Kurzform: „B.A.“.

(2) Über den erfolgreichen Abschluss des Studiums wird ein Abschlusszeugnis, eine Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades und ein Diploma-Supplement ausgestellt.

(3) ¹Hat der Student oder die Studentin eine Studienrichtung erfolgreich im Sinne des § 7 Abs. 3 abgeschlossen, so erhält er:sie ein Abschlusszeugnis, das diese Studienrichtung als „Betriebswirtschaft (z.B. Studienrichtung Finanzen und Controlling)“ ausweist. ²Im Abschlusszeugnis werden stets für alle Module die erzielten Bewertungen und die CPs aufgeführt.

(4) Im Abschlusszeugnis wird der Titel der Bachelorarbeit ausgewiesen.

§12

Inkrafttreten

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

(2) Sie gilt erstmals für alle Studierenden, die ihr Studium im 1. Fachsemester zum Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Augsburg vom 23.05.2023 und der Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Augsburg vom 24.05.2023.

Augsburg, 24.05.2023

Prof. Dr. Dr. h.c. Gordon T. Rohrmair
Präsident

Die Satzung wurde am 24.05.2023 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 24.05.2023 durch Aushang an der Hochschule sowie durch Veröffentlichung auf deren Internetseiten und im Amtsblatt bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24.05.2023.

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

| Modulname | Semester | SWS | CP | Art der LV (1) | Prüfungsart Umfang / Dauer | Besonderheiten |
|---|----------|-----|----|----------------|-------------------------------|----------------------|
| Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre | 1 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 60-120 min | GuO-Prüfung |
| Buchführung | 1 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 60-120 min | GuO-Prüfung |
| Marketing-Management | 1 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 60-120 min. | GuO-Prüfung |
| Bürgerliches Recht | 1 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 60-120 min. | GuO-Prüfung |
| Wirtschafts- und Finanzmathematik | 1 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP., 60-120 min. | GuO-Prüfung |
| Rhetorik und Schlüsselkompetenzen | 1 | 4 | 5 | SU/Ü | PfP | 1) 9) |
| Externe Rechnungslegung | 2 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 60-120 min. | |
| Finanzierung und Investitionsrechnung | 2 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 60-120 min. | |
| Einkauf, Logistik und Supply Chain Management | 2 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 60-120 min. | |
| Volkswirtschaftslehre I (Mikroökonomie) | 2 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 60-120 min. | GuO-Prüfung |
| Statistik | 2 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 60-120 min. | GuO-Prüfung |
| 1.Fremdsprache: Wirtschaftsenglisch I | 2 | 4 | 5 | SU/Ü | PfP | 2) 9) GuO-Prüfung |
| Kosten- und Leistungsrechnung | 3 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 60-120 min. | |
| Einkommens- und Umsatzsteuer | 3 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 60-120 min. | |
| Volkswirtschaftslehre II (Makroökonomie) | 3 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 60-120 min. | |
| Angewandte Datenwissenschaft | 3 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 60-120 min. | |
| Produktionsplanung und -steuerung | 3 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 60-120 min. | |
| 2.Fremdsprache: Wirtschaftsenglisch II | 3 | 4 | 5 | SU/Ü | PfP | 3) 9) |
| Controlling | 4 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 60-120 min. | |
| Personalmanagement & Organisation | 4 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 60-120 min. | |
| Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht | 4 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 60-120 min. | |
| Finanzwirtschaft und Wirtschaftspolitik | 4 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 60-120 min. | |
| Wissenschaftliche Methoden | 4 | 4 | 5 | SU/Ü | PfP | 4) |
| Wirtschafts- und Arbeitsrecht | 4 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 60-120 min. | |

| Modulname | Semester | SWS | CP | Art der LV (1) | Prüfungsart Umfang / Dauer | Besonderheiten |
|--|--------------|-----|-----------|-------------------|-------------------------------|----------------------|
| Praxisseminar I: Nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolles Wirtschaften | 5 | 4 | 5 | S/SU | PfP | 4) 9) m.E. / o.E. |
| Praxisseminar II: Data Literacy und Business Intelligence | 5 | 4 | 5 | S/SU | SchrP, 30-60 min | 9) |
| Praktikum | 5 | | 20 | Pr | PrBer | m. E / o. E. |
| Studienrichtung „Finanzen und Controlling“ | 6./7 | | 40 | SU/Ü | | |
| Finanzmanagement und Finanzinstitutionen | 6 | 4 | 5 | SU/Ü | schrP, 90 min | |
| Bereichscontrolling | 6 | 4 | 5 | SU/Ü | PfP | 5) |
| Corporate Finance | 6 | 4 | 5 | SU/Ü | PfP | 5) |
| Digitale Controlling-Tools | 7 | 4 | 5 | SU/Ü | PfP | 5) |
| Wertorientierte Unternehmensführung | 7 | 4 | 5 | SU/Ü | PfP | 7) |
| Nachhaltigkeitsmanagement und Strategisches Controlling | 7 | 4 | 5 | SU/Ü | PfP | 4) |
| Seminar zur Studienrichtung „Finanzen und Controlling“ | 6 | 4 | 5 | S/SU | PfP | 8) |
| Projekt/Fallstudie zur Studienrichtung „Finanzen und Controlling“ | 6 | 4 | 5 | Ü | PfP | 8) |
| Studienrichtung „Rechnungslegung, Steuern und Recht“ | 6./7 | | 40 | SU/Ü | | |
| IFRS und Konzernabschluss | 6 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 90 min | |
| Gesellschaftsrecht und Kreditsicherung | 6 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 90 min | |
| ISTr & ErbSt, BewG | 6 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 90 min | |
| Seminar zur Studienrichtung „Rechnungslegung, Steuern und Recht“ | 6 | 4 | 5 | S/SU | PfP | 8) |
| Projekt Digitalisierung in Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung | 6 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 120 min | |
| Wirtschaftsprüfung, Analyse von Unternehmen und Nachhaltigkeitsberichterstattung | 7 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 90 min | |
| Besteuerung von Gesellschaften | 7 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 90 min | |
| Arbeits- und Verfahrensrecht | 7 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 90 min | |
| Studienrichtung „Logistik-Management und Data Driven Business“ | 6./7. | | 40 | SU/Ü | | |
| Supply Chain Management - Flowmanagement | 6 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 90 min | |
| Supply Chain Controlling | 6 | 4 | 5 | SU/Ü | PfP | 5) |
| Funktionsbereiche des Supply Chain Managements – Einkauf, Produktion, Distribution, Entsorgung | 6 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 90 min | |
| Data Analytics | 7 | 4 | 5 | SU/Ü | PfP | 6) |
| Digital Business in digitalisierten Unternehmen | 7 | 4 | 5 | SU/Ü | PfP | 4) |

| | | | | | | |
|---|--------------|----|-----------|-------------|-------------------|-------------------|
| Wertschöpfungssysteme in der Praxis | 7 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 90 min | |
| Seminar zur Studienrichtung „Logistik-Management und Data Driven Business“ | 6 | 4 | 5 | S | PfP | 4) |
| Interdisziplinäres Projekt zur Studienrichtung „Logistik-Management und Data Driven Business“ | 6 | 4 | 5 | SU/Ü | PfP | 4) |
| Studienrichtung „Marketing und Entrepreneurship“ | 6./7. | | 40 | SU/Ü | | |
| Entrepreneurship und Technologiemanagement | 6 | 4 | 5 | SU/Ü | PfP | 8) |
| Markt- und Konsumentenforschung | 6 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 60-120 min | |
| Profilorientiertes Marketing-Management | 6 | 4 | 5 | SU/Ü | PfP | 8) |
| Projekt Entrepreneurship & Technologie-Management | 6 | 4 | 5 | SU/Ü | PfP | 8) |
| Seminar Angewandte Unternehmensführung | 6 | 4 | 5 | SU/Ü | PfP | 10) |
| oder | | | | | | |
| Seminar Gewerblicher Rechtsschutz und Medienrecht | 7 | 4 | 5 | S | SchrP, 60 min | |
| Internationale Unternehmens- und Marketingkommunikation | 7 | 4 | 5 | SU/Ü | PfP | 8) |
| Online-Marketing und Data Analytics | 7 | 4 | 5 | SU/Ü | PfP | 8) |
| Produkt- und Vertriebsmanagement | 7 | 4 | 5 | SU/Ü | PfP | 8) |
| Studienrichtung „Personal und Change Management“ | 6./7. | | 40 | SU/Ü | | |
| Personalmarketing, Personalauswahl und Personalentwicklung | 6 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 60-120 min | |
| Performance Management & Arbeitsrecht | 6 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 90 min | |
| Diversity und Rekrutierung internationaler Fachkräfte | 6 | 4 | 5 | SU/Ü | SchrP, 60-120 min | |
| Personal Planspiel | 7 | 4 | 5 | SU/Ü | PfP | 5) |
| Change Management | 7 | 8 | 10 | SU/Ü | SchrP, 60-120 min | |
| Projekt Personalmanagement | 6 | 4 | 5 | SU/Ü | PfP | 4) |
| Seminar Corporate Social Responsibility | 7 | 4 | 5 | SU/Ü | PfP | 4) |
| Studienrichtung „Generalistische Ausrichtung“ (siehe Anlage 2) | 6./7. | | 40 | SU/Ü | | |
| Wahlmöglichkeiten aus den Studienrichtungen nach Anlage 2 | | 24 | 30 | | | |
| Seminar frei wählbar aus allen Studienrichtungen | | 4 | 5 | S | | |
| Projekt frei wählbar aus allen Studienrichtungen | | 4 | 5 | | | |
| Wirtschaftsethik | 6./7. | 2 | 3 | SU/Ü | PfP | 4) m.E. / o.E. |
| Wahlpflichtmodul | 6./7. | 5 | 5 | SU/Ü | | 11) |
| Bachelorarbeit | 7 | | 12 | BA | BA | |

1) Die Portfolioprfung besteht in dem Modul „**Rhetorik und Schlüsselkompetenzen**“ aus folgenden Teilleistungen:

- schrP, max. 60 Min.
- Präs max. 20 Min.
- StA max. 5-9 Seiten

Die Gewichtung betragt schrP 50 %, Pras 25 %, StA 25 %.

2) In dem Modul „**1. Fremdsprache: Wirtschaftsendlich I**“ besteht die Portfolioprfung aus folgenden Teilleistungen:

- schrP, max. 60 Min.
- mdIP max. 20 Min.
- StA max. 9 Seiten (max. 2000 Wortter).

Die Gewichtung betragt schrP 60%, mdIP 20% und StA 20%.

3) Es muss fur das Modul „**2. Fremdsprache Wirtschaftsendlich II**“ mindestens ein Modul aus dem Wahlpflichtkatalog der im Modul „Wirtschaftsendlich II“ angebotenen fortgeschrittenen englischsprachigen Module „Intermediate“, „Advanced Writen“ und „Advanced Oral“ absolviert werden. Studierende haben auch die Moglichkeit die Module „Intermediate“, „Advanced Writen“ und „Advanced Oral“ konsekutiv zu absolvieren, in diesem Fall wird fur die Berechnung der Gesamtnote die beste Note als Pflichtmodul festgehalten. Die ubrigen Module werden auf einer Zusatzbescheinigung zum Abschlusszeugnis ausgewiesen. Je nach Einstufung der Vorkenntnisse kann das Modul bereits ab dem 2. Semester absolviert werden.

1. Die Portfolioprfung besteht im Modul „**Intermediate**“ aus folgenden Teilleistungen:

- Simulation, bis zu 15 Stunden a 60 Minuten
- StA, max. 9 Seiten (2000 Wortter)
- Pras, max. 10-15 min
- mdIP, max. 20 min

Die Gewichtung betragt Simulation 30%, StA 20%, Pras 20 %, mdIP 30%.

2. Die Prufung besteht im Modul „**Advanced Writen**“ aus folgender Leistung:

- StA, 10-20 Seiten (3750-5000 Wortter)

3. Die Portfolioprfung besteht im Modul „**Advanced Oral**“ aus folgenden Teilleistungen:

- Pras., max. 10-15 Min
- StA, max. 9 Seiten (2000 Wortter)
- Simulation, bis zu 15 Stunden a 60 Minuten
- mdIP, max. 20 min.

Die Gewichtung betragt Pras. 20%, StA 10%, Simulation 50%, mdIP 20%.

4) Die Portfolioprfung besteht in den Modulen „**Wissenschaftliche Methoden**“, „**Praxisseminar I**“, „**Nachhaltigkeitsmanagement und Strategisches Controlling**“, „**Digital Business in digitalisierten Unternehmen**“, „**Seminar zur Studienrichtung „Logistik-Management und Data Driven Business**“, „**Interdisziplinares Projekt zur Studienrichtung „Logistik-Management und Data Driven Business**“, „**Projekt Personalmanagement**“, „**Seminar Corporate Social Responsibility**“ und „**Wirtschaftsethik**“ jeweils aus folgenden Teilleistungen:

- StA, max. 9 Seiten (max. 2000 Wortter)
- Pras., max. 10-15 Min.

Die Gewichtung betragt StA 60 %, Pras. 40 %.

5) Die Porfolioprfung besteht in den Modulen „**Bereichscontrolling**“, „**Corporate Finance**“, „**Digitale Controlling Tools**“, „**Supply Chain Controlling**“ und „**Personal Planspiel**“ jeweils aus folgenden Teilleistungen:

- schrP, max. 60 Min.
- Pras., max. 10-15 Min.

Die Gewichtung betragt schrP 50 %, Pras. 50 %.

6) Die Portfolioprfung besteht im Modul „**Data Analytics**“ aus folgenden Teilleistungen:

- schrP, max. 60 Min.
- schrAusarb, max. 25 Seiten

Die Gewichtung betragt schrP 50 %, schrAusarb 50 %.

7) In dem Modul „**Wertorientierte Unternehmensfuhrung**“ besteht die Portfolioprfung aus folgenden Teilleistungen:

- schrP, max. 60 Min.
- StA, max. 9 Seiten
- Präs., max. 10-15 Min.

Die Gewichtung beträgt schrP 50 %, StA 25 %, Präs. 25 %.

8) Die Portfolioprfung besteht in den Modulen „**Seminar zur Studienrichtung „Finanzen und Controlling“**“, „**Projekt/Fallstudie zur Studienrichtung „Finanzen und Controlling“**“, „**Seminar zur Studienrichtung „Rechnungslegung, Steuern und Recht“**“, „**Entrepreneurship und Technologiemanagement“**“, „**Profilorientiertes Marketing-Management“**“, „**Projekt Entrepreneurship & Technologiemanagement“**“, „**Internationale Unternehmens- und Marketingkommunikation“**“, „**Online-Marketing und Data Analytics“** und „**Produkt- und Vertriebsmanagement“**“ aus folgenden Teilleistungen:

- StA, max. 9 Seiten
- Präs., max. 10-15 Seiten

Die Gewichtung beträgt StA 50 %, Präs. 50 %.

9) Sowohl in den Modulen „1. Fremdsprache: Wirtschaftsenglisch I“, „2. Fremdsprache I“, „Rhetorik und Schlüsselkompetenzen“ als auch im „Praxisseminar I“ und „Praxisseminar II“ ist das Qualifikationsziel des jeweiligen Moduls ohne einen mündlichen Austausch zwischen den Studierenden sowie zwischen den Studierenden und dem oder der Dozierenden nicht zu erreichen. So ist in den Modulen Wirtschaftsenglisch I“ und „Wirtschaftsenglisch II“ das Hörverstehen sowie die mündliche Textproduktion zum Kompetenzerwerb unerlässlich. Im Rahmen der Praxisseminare und dem Modul „Rhetorik und Schlüsselkompetenzen“ soll auf Basis verschiedener Gruppenübungen das eigene praktische Denken und Handeln in konkreten Arbeitssituationen reflektiert und ggf. modifiziert werden. Aus diesen Gründen besteht in den genannten Veranstaltungen eine persönliche Anwesenheitspflicht für die Studierenden. Überschreitet die Fehlzeit in den genannten Modulen 20 % der Veranstaltungszeit des jeweiligen Moduls innerhalb eines Semesters - unabhängig vom Grund für die Fehlzeit - ist eine Zulassung zur Prüfung für das jeweilige Modul in dem entsprechenden Semester nicht mehr möglich. Als Fehlzeit gilt ein kompletter Veranstaltungstermin, wenn die Anwesenheit nicht durch eigenhändige Unterschrift bestätigt wird. Sollte die Veranstaltung in digitaler Form abgehalten werden, können abweichende Regelungen hinsichtlich der eigenhändigen Unterschrift getroffen werden. In begründeten Härtefällen kann die Prüfungskommission Ausnahmen bzgl. der Fehlzeiten zulassen; es werden Ersatztermine und Ersatzleistungen auf Vorschlag des:der jeweiligen Dozierenden angeboten.

10) In dem Modul „**Seminar Angewandte Unternehmensführung**“ besteht die Portfolioprfung aus folgenden Teilleistungen

- StA, max. 9 Seiten
- Planspiel, Bewertung mit m.E. / o.E.

Die Endnote besteht aus der Note der StA, die Note wird erst verbucht, wenn auch das Planspiel mit m.E. bestanden ist.

11) Wählbar aus dem Wahlpflichtkatalog nach Festlegung des FWP Katalogs als auch aus dem AWP Katalog. Fremdsprachen gelten nicht als anrechenbare Wahlpflichtmodule.

Anlage 2: Studienrichtung „Generalistische Ausrichtung“

Studierende, die sich auf keine Studienrichtung festlegen, wählen aus den unten festgelegten Modulen der **3 Studienrichtungen Module im Umfang von jeweils 10 CP** aus. Die Studienrichtungen legen die Pflichtmodule für Studierende ohne Studienrichtung (Generalisten) fest. Zusätzlich muss noch ein **Projekt (5 CP)** und ein **Seminar (5 CP)** belegt werden. Projekte und Seminare sind für Generalisten frei aus allen Studienrichtungen wählbar.

| Finanzen und Controlling | Rechnungslegung, Steuern und Recht | Logistik-Management und Data Driven Business | Marketing und Entrepreneurship | Personal und Change Management |
|---|--|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Corporate Finance und Digitale Controlling-Tools (insg. 10 CP, 8 SWS) | <ul style="list-style-type: none"> IStr & ErbSt, BewG und Besteuerung von Gesellschaften (insg. 10 CP, 8 SWS) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsprüfung, Analyse von Unternehmen und Nachhaltigkeitsbericht erstattung und IFRS und Konzernabschluss (insg. 10 CP, 8 SWS) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> Arbeits- und Verfahrensrecht und Gesellschaftsrecht und Kreditsicherung (insg. 10 CP, 8 SWS) | <ul style="list-style-type: none"> Supply Chain Management und Funktionsbereiche des Supply Chain Managements (insg. 10 CP, 8 SWS) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> Digital Business in digitalisierten Unternehmen und Funktionsbereiche des Supply Chain Managements (insg. 10 CP, 8 SWS) | <ul style="list-style-type: none"> Entrepreneurship und Technologiemanagement und Produkt- und Vertriebsmanagement (insg. 10 CP, 8 SWS) | <ul style="list-style-type: none"> Personalmarketing, Personalauswahl und Personalentwicklung und Performance Management und Arbeitsrecht (insg. 10 CP, 8 SWS) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> Change Management (insg. 10 CP, 8 SWS) |

Formen von Modul(end)prüfungen:

| | |
|---------------------------|---|
| Bachelorarbeit | Mit der Bachelorarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachliches Problem / eine fachliche Aufgabenerstellung selbstständig nach fachlich-wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. |
| Mündliche Prüfung | Max. 30 min., bei der Portfolioprfung max. 20 min. |
| Portfolio-Prüfung | In einer Portfolioprfung werden im gegenseitigen Zusammenhang stehende unselbständige Leistungen (Teilleistungen) zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenerstellung erbracht. Gegenstand der Bewertung sind alle Teilleistungen. Es erfolgt keine schematische Einzelbetrachtung, sondern eine Gesamtwürdigung aller erbrachten Leistungen im Zusammenhang. Die einzelnen Elemente dürfen den zeitlichen und inhaltlichen Umfang einer schriftlichen oder mündlichen Modulendprüfung nicht überschreiten bzw. müssen diesem entsprechen. Die genaue Zusammensetzung einer Portfolioprfung ist modulbezogen und wird in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. |
| Präsentation | Max. 30 min und eine Vorbereitungszeit von 10 - 20 Stunden, bei der Portfolioprfung max. 20 min. und einer Vorbereitungszeit von 7 bis 10 Stunden |
| Praxisbericht | 15-20 Seiten und 3750 bis 5000 Wörter |
| Simulation | Eine Simulation stellt eine realistische Situation im Kontext der Arbeitswelt dar. Hierbei geht es um das professionelle Agieren und Formulieren in unterschiedlichen Business Settings. Die Simulationen können insgesamt einen Umfang von bis zu 15 Stunden à 60 Minuten, verteilt über die Dauer des Moduls haben. |
| Simulation Planspiel | Ein Planspiel ist eine am Computer durchgeführte Simulation im Kontext der Arbeitswelt, um professionelles Handeln in unterschiedlichen Unternehmenskontexten einüben zu können. Die Planspiele haben einen Umfang von bis zu 48 Stunden à 45 Minuten, verteilt auf bis zu sechs Tage. |
| Schriftliche Ausarbeitung | Zusammenfassung der im Modul praktisch erlernten Inhalte; max. 25 Seiten |
| Schriftliche Prüfung | 60 - 120 Min, bei der Portfolioprfung max. 60 Min. |
| Studienarbeit | 10 - 20 Seiten und 2500 bis 5000 Wörter, bei der Portfolioprfung max. 9 Seiten bzw. 2000 Wörter |

Erläuterung der Abkürzungen:

| | |
|-------------|---|
| Ausarb | Schriftliche Ausarbeitung |
| AWP | Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (Wahlpflichtmodul) |
| BA | Bachelorarbeit |
| CP | Credit Points |
| m.E. | „mit Erfolg“ teilgenommen |
| o.E. | „ohne Erfolg“ teilgenommen |
| FWP | Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (Wahlpflichtmodul) |
| GuO-Prüfung | Grundlagen- und Orientierungsprüfung |
| LV | Lehrveranstaltung |
| MündP | Mündliche Prüfung |
| PfP | Portfolioprfung |
| Pr | Praktikum |
| PrBer | Praxisbericht aus prakt. Studiensemester |
| Präs | Präsentation |
| schrAusarb | Schriftliche Ausarbeitung |
| Sem. | Semester |
| SchrP | Schriftliche Prüfung |
| StA | Studienarbeit (schriftlicher Bericht) |
| SU | Seminaristischer Unterricht |
| SWS | Semesterwochenstunden |
| Ü | Übung |